Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2025/2179(INI)

6.2.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Bekämpfung transnationaler Repression und die Entwicklung einer EU-Strategie für den Schutz der Souveränität und der demokratischen Werte Europas
(2025/2179(INI))

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Berichterstatterin: Hannah Neumann

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

BEGRÜNDUNG.....10

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN 12

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Bekämpfung transnationaler Repression und der Entwicklung einer EU-Strategie für den Schutz der Souveränität und der demokratischen Werte Europas (2025/2179(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, nämlich die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte,

– unter Hinweis auf die Zunahme transnationaler Repression und die Verantwortung der Mitgliedstaaten, alle in ihrem Hoheitsgebiet lebenden Menschen zu schützen,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf die Artikel 3 und 21,

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 83 und 215,

– unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen über die Menschenrechtsverteidiger aus dem Jahr 1998,

– unter Hinweis auf die Resolutionen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vom 4. April 2025 mit dem Titel „Human rights defenders and new and emerging technologies: protecting human rights defenders, including women human rights defenders, in the digital age“ (Menschenrechtsverteidiger und neue und aufkommende Technologien: Schutz von Menschenrechtsverteidigern, einschließlich Menschenrechtsverteidigerinnen, im digitalen Zeitalter) und vom 1. Juli 2025 mit dem Titel „Civil society space“ (Zivilgesellschaftlicher Raum),

– unter Hinweis auf die am 18. Juni 2025 veröffentlichte Kurzinformation des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu transnationaler Repression[1],

– unter Hinweis auf die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Umsetzung des Rahmenprogramms „Protect, Respect and Remedy“ (Schutz, Achtung und Abhilfe) der Vereinten Nationen, die vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 17/4 vom 16. Juni 2011 gebilligt wurden,

– unter Hinweis auf die im Juni 2004 angenommenen und 2008 aktualisierten EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und auf seine Entschließung vom 16. März 2023 zu den EU-Leitlinien zum Schutz von

[1] https://www.ohchr.org/en/documents/tools-and-resources/transnational-repression.

Menschenrechtsverteidigern[2],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Januar 2025 zu den Prioritäten der EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen im Jahr 2025,

– unter Hinweis auf den Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024, der bis 2027 verlängert wurde,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste)[3],

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859[4],

– unter Hinweis auf den EU-Jahresbericht 2024 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 12. November 2025 mit dem Titel „EU-Strategie für die Zivilgesellschaft“ (COM(2025)0790),

– unter Hinweis auf seine Empfehlung vom 15. Juni 2023 an den Rat und die Kommission nach der Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware[5],

– unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 12. November 2025 mit dem Titel „Europäischer Schutzschild für die Demokratie: Förderung starker und widerstandsfähiger Demokratien“ (JOIN(2025)0791),

– unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 5. Juni 2025 mit dem Titel „Eine internationale Digitalstrategie für die Europäische Union“ (JOIN(2025)0140),

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. November 2025 zu den Maßnahmen gegen die länderübergreifende Unterdrückung von Menschenrechtsverteidigern[6],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Oktober 2025 zu der Lage in Belarus fünf Jahre nach der manipulierten Präsidentschaftswahl[7],

---

[2] ABl. C, C/2023/409, 23.11.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2023/409/oj.
[3] ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj.
[4] ABl. L, 2024/1760, 5.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1760/oj.
[5] ABl. C, C/2024/494, 23.1.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/494/oj.
[6] Angenommene Texte, P10_TA(2025)0258.
[7] Angenommene Texte, P10_TA(2025)0249.

– unter Hinweis auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G7 vom 17. Juni 2025 zu transnationaler Repression und auf ihren im Februar 2025 geführten Dialog unter Beteiligung verschiedener Interessenträger der G7 zu transnationaler Repression,

– unter Hinweis auf die Erklärung der Außenminister der G7 vom 19. April 2024 mit dem Titel „Addressing global challenges, fostering partnerships“ (Globale Herausforderungen angehen, Partnerschaften entwickeln),

– unter Hinweis auf die Resolution 2509 (2023) und die Empfehlung 2257 (2023) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats mit dem Titel „Transnational repression as a growing threat to the rule of law and human rights“ (Transnationale Repression als zunehmende Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte),

– unter Hinweis auf die Studie seiner Generaldirektion Externe Politikbereiche der Union vom Juni 2025 zu dem Thema „Transnationale Repression von Menschenrechtsverteidigern: Auswirkungen auf den zivilgesellschaftlichen Raum und Verantwortung der Aufnahmestaaten“[8],

– unter Hinweis auf die Studie seiner Generaldirektion Externe Politikbereiche der Union vom Januar 2026 zu dem Thema „Akteure und Methoden im Bereich transnationaler Repression und mögliche Gegenmaßnahmen“[9],

– unter Hinweis auf den siebten Bericht der Tagung 2024/2025 des Gemeinsamen Ausschusses für Menschenrechte des Parlaments des Vereinigten Königreichs mit dem Titel „Transnational repression in the UK“ (Transnationale Repression im Vereinigten Königreich),

– unter Hinweis auf den im Juni 2025 veröffentlichten Verfassungsschutzbericht 2024 des deutschen Bundesministeriums des Inneren,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass transnationale Repression eine vorsätzliche Handlung ist, bei der Staaten oder ihre Vertreter außerhalb ihrer Landesgrenzen tätig werden, um im Ausland lebende Einzelpersonen oder Gruppen einzuschüchtern, zum Schweigen zu bringen, zu nötigen oder ihnen zu schaden, wodurch die grundlegenden Menschenrechte, die demokratische Teilhabe, die Rechtsstaatlichkeit und die Souveränität der

[8] Europäisches Parlament: Generaldirektion Externe Politikbereiche der Union, Referat Analyse und Unterstützung für die externen Politikbereiche, *Transnational repression of human rights defenders: The impacts on civic space and the responsibility of host states*, August 2025, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2025/754475/EXPO_STU(2025)754475_EN.pdf.
[9] Europäisches Parlament: Generaldirektion Externe Politikbereiche der Union, Referat Analyse und Unterstützung für die externen Politikbereiche, *Perpetrators and methods of transnational repression and possible counter-strategies*, Januar 2026, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2026/775286/EXAS_STU(2026)775286_EN.pdf.

Aufnahmestaaten untergraben werden;

Festlegung einer EU-weit einheitlichen Definition transnationaler Repression

1. ist der Ansicht, dass transnationale Repression eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, eine Form der Einflussnahme aus dem Ausland und in bestimmten Fällen eine Art hybrider Bedrohung darstellt, die die demokratische Staatsführung, die Rechtsstaatlichkeit, die Grundrechte sowie die Souveränität und Sicherheit der Aufnahmestaaten untergräbt;

2. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, auf der Grundlage der in diesem Bericht dargelegten Begriffsbestimmung eine EU-weit einheitliche Definition transnationaler Repression anzunehmen;

3. definiert transnationale Repression als vorsätzliche Handlungen oder Drohungen von Staaten, einschließlich repressiver oder autoritärer Regierungen und ihrer Vertreter, die dazu dienen, ihre Interessen zu fördern, indem sie außerhalb ihrer Landesgrenzen tätig werden, um im Ausland lebende Einzelpersonen oder Gruppen einzuschüchtern, zum Schweigen zu bringen, zu nötigen oder ihnen zu schaden;

4. stellt fest, dass transnationale Repression unter anderem gegen Dissidenten, politische Gegner, Akademiker, Journalisten, Rechtsanwälte, Menschenrechtsverteidiger und ihre Unterstützungsnetze sowie ihre Familienangehörigen gerichtet ist;

5. betont, dass transnationale Repression viele verschiedene Taktiken umfasst, darunter

   1) physische transnationale Repression,

   2) Rechtsmissbrauch und verwaltungsrechtlicher Missbrauch,

   3) nicht physische Methoden der Nötigung;

Verbesserung der EU-Koordinierung, der Datenerhebung und der institutionellen Reaktion

6. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) auf, einen EU-Mechanismus für die Erhebung von Daten über transnationale Repression, die Überwachung von Fällen transnationaler Repression und die Berichterstattung darüber einzurichten;

7. hebt die wichtige Aufgabe hervor, die der Zivilgesellschaft bei der Dokumentation der verborgensten Formen transnationaler Repression zukommt;

8. betont, dass es strukturelle Ursachen hat, dass Fälle transnationaler Repression oft nicht gemeldet werden; fordert daher, dass barrierefreie Meldekanäle eingerichtet werden, bei denen den erlittenen Traumata Rechnung getragen wird sowie die Vertraulichkeit und die Sicherheit der Opfer gewahrt werden;

9. fordert die Mitgliedstaaten auf, für die zuständigen Stellen spezielle Schulungen anzubieten und für Opfer und Organisationen der Zivilgesellschaft spezielle Meldekanäle und Mechanismen zur raschen Reaktion bei Vorfällen einzurichten;

10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein Netz nationaler Anlaufstellen für das Thema transnationale Repression einzurichten, um den regelmäßigen Austausch von Erfahrungen und über bewährte Verfahren zu erleichtern;

11. fordert den Rat auf, einen Koordinator für die Bekämpfung transnationaler Repression zu ernennen;

12. fordert die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit dem EAD einen EU-weit einheitlichen Ansatz festzulegen, um die Koordinierung und den Informationsaustausch sicherzustellen;

Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung von Personen, die transnationaler Repression ausgesetzt sind

13. fordert einen umfassenden, auf die Opfer ausgerichteten Ansatz für den Umgang mit transnationaler Repression;

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, psychosoziale Schäden als integrales Merkmal transnationaler Repression einzustufen;

15. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kriegsführung mit juristischen Mitteln als eine Form transnationaler Repression einzustufen und für Zugang zu wirksamen, angemessenen und durchsetzbaren Rechtsbehelfen zu sorgen;

16. fordert die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden auf, nachhaltige Kontakte zu Gemeinschaften aufzubauen, die transnationaler Repression ausgesetzt sind, und vertrauenswürdige Kanäle für die Kommunikation mit ihnen einzurichten;

17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, geschlechtersensible Schutzmaßnahmen für Frauen zu ergreifen, die transnationaler Repression ausgesetzt sind;

18. fordert den EAD auf, den Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie und die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu aktualisieren und darin ausdrücklich auch auf transnationale Repression einzugehen;

Prävention und Bekämpfung spezifischer Formen transnationaler Repression

Physische transnationale Repression

19. fordert die Schaffung eines EU-Rahmens, um dem grenzüberschreitenden Charakter physischer transnationaler Repression Rechnung zu tragen;

Digitale und technologiegestützte transnationale Repression

20. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, digitale Formen transnationaler Repression, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Dimension, als solche einzustufen, zu unterbinden und zu bekämpfen;

21. fordert die konsequente Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste;

22. fordert, dass digitale transnationale Repression ausdrücklich in den Anwendungsbereich der „systemischen Risiken“ gemäß dem Gesetz über digitale Dienste aufgenommen wird;

23. ist zutiefst besorgt über den Einsatz von Spähsoftware und Überwachungstechnologien durch Drittstaaten und ihre Vertreter;

Nötigung mittels Stellvertretern und Repression von Familienangehörigen

24. nimmt zur Kenntnis, dass Vergeltungsmaßnahmen gegen Familienangehörige von im Exil lebenden Personen als eine Form transnationaler Repression einzustufen sind;

25. fordert die Mitgliedstaaten auf, Familienzusammenführungen und andere Schutzmaßnahmen zu nutzen, um das Risiko einer Nötigung mittels Stellvertretern zu verringern;

Beseitigung von Strukturen, die transnationale Repression ermöglichen

26. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Schwachstellen in Verwaltungs-, Rechts- und Finanzsystemen, die für transnationale Repression ausgenutzt werden können, zu ermitteln, zu bewerten und zu beseitigen;

Missbrauch internationaler Kooperationsmechanismen

27. fordert die Mitgliedstaaten auf, informelle, mit Gewaltandrohung verbundene oder außergerichtliche Ersuchen ausländischer Stellen abzulehnen, zu dokumentieren und zu melden;

28. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die zuständigen Stellen, die Interpol-Daten erhalten, angemessen geschult sind, um Missbrauchsrisiken zu bewerten und zu ermitteln;

29. betont, dass es wichtig ist, Auslieferungsersuchen und Interpol-Meldungen von Regierungen, die bekanntermaßen transnationale Repression betreiben, besonders genau zu prüfen;

Finanzielle und verwaltungstechnische Mittel der Repression

30. fordert die EU-Finanzaufsichtsbehörden auf, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Rahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Cybersicherheitsrahmen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ als Waffe eingesetzt werden können; fordert daher die Einführung von Garantien und Rechtsbehelfsmechanismen;

31. fordert die Strafverfolgungs- und Justizbehörden auf, mit den Finanzaufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten, um solchem Missbrauch vorzubeugen und dagegen vorzugehen;

Missbrauch von Asyl- und Migrationssystemen

32. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Leitlinien für Asyl- und Migrationsbehörden zu aktualisieren, damit Antragsteller, die Gruppen angehören, die häufig transnationaler

Repression ausgesetzt sind, als stark gefährdete Personen eingestuft werden;

33. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Verweigerung konsularischer Dienste als eine Form transnationaler Repression einzustufen und dafür zu sorgen, dass Opfer und ihre Kinder Zugang zu alternativen Personenstandsurkunden haben;

Stärkung der Abschreckung und der Rechenschaftspflicht

34. betont, dass die mit transnationaler Repression verbundenen Kosten für Länder, die sich daran beteiligen, erhöht werden müssen und die Abschreckung verstärkt werden muss;

35. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen zur Prävention und hinsichtlich der Rechenschaftspflicht zu verstärken und dazu unter anderem zu überprüfen, ob Diplomaten, Dolmetscher und andere einschlägige Akteure an transnationaler Repression mitwirken;

36. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mehr Finanzmittel in forensische Untersuchungen, Finanzermittlungen und digitale Ermittlungen hinsichtlich transnationaler Repression zu investieren;

Positionierung der EU als weltweiter Vorreiter bei der Bekämpfung transnationaler Repression

37. fordert die Kommission und den EAD auf, die Bekämpfung transnationaler Repression systematisch in das auswärtige Handeln der EU einzubeziehen;

38. fordert die Kommission auf, transnationale Repression als Kategorie in ihre Berichte über die Rechtsstaatlichkeit und ihre Erweiterungsberichte aufzunehmen;

39. fordert die Kommission auf, das Thema transnationale Repression bei der Umsetzung des Europäischen Schutzschilds für die Demokratie zu einer Priorität zu machen;

40. fordert die künftigen Ratsvorsitze auf, dem Thema transnationale Repression in der Agenda der EU Vorrang einzuräumen und auf einen kohärenten Ansatz der EU zur Bekämpfung transnationaler Repression hinzuarbeiten;

°

° °

41. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Transnationale Repression ist zu einer der größten und am wenigsten thematisierten Bedrohungen für die Demokratie, die Menschenrechte sowie die Souveränität und Sicherheit der Staaten in der Europäischen Union geworden. Früher wurde transnationale Repression in erster Linie mit autoritären Praktiken jenseits der EU-Außengrenzen in Verbindung gebracht, inzwischen ist sie aber auch auf dem Gebiet der EU zunehmend verbreitet und betrifft unter anderem im Exil Lebende, Mitglieder der Diaspora, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger, politische Aktivisten, humanitäre Organisationen und ihre Geldgeber sowie Unternehmensvertreter und ihre in der EU niedergelassenen Organisationen.

Die Täterstaaten versuchen mit vielen verschiedenen, sich ständig verändernden physischen, rechtlichen, finanziellen, administrativen und digitalen Taktiken sowie mittels Stellvertretern, über Grenzen hinweg Dissidenten zum Schweigen zu bringen, Gemeinschaften einzuschüchtern und die Bürgerbeteiligung einzuschränken. Diese Praktiken untergraben die Grundrechte und den demokratischen Raum in der EU und verletzen gleichzeitig die Souveränität der Mitgliedstaaten durch verdeckte und mit Gewaltandrohung verbundene Einflussnahme aus dem Ausland sowie durch die Einschränkung der Fähigkeit von in der EU ansässigen Personen, sich in ihren Herkunftsländern für Demokratie, Menschenrechte und Rechenschaftspflicht einzusetzen.

Die Bekämpfung transnationale Repression muss nun dringend angegangen werden, da die Täter digitale Technologien, Überwachungsinstrumente, die Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Cybersicherheitsrahmen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“, die Rahmen für die Einhaltung der Finanzvorschriften, Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit und die Migrationssysteme zunehmend in einer Weise nutzen, bei der die herkömmlichen Schwellenwerte für Strafbarkeit oder Gefahrenabwehr nicht überschritten werden. Diese Taktiken haben sich schneller weiterentwickelt als die politischen Gegenmaßnahmen. Gleichzeitig wird transnationale Repression nach wie vor deutlich zu selten gemeldet und systematisch unterschätzt, was ein anhaltendes Schutzdefizit für die Betroffenen zur Folge hat.

Da transnationale Repression alle internen und externen Politikbereiche der EU betrifft und dabei grenzüberschreitende rechtliche und institutionelle Lücken ausgenutzt werden, reichen fragmentierte Reaktionen der einzelnen Mitgliedstaaten nicht aus. Es bedarf koordinierter Maßnahmen auf EU-Ebene, um für Kohärenz zu sorgen, Schlupflöcher zu schließen und zu verhindern, dass die Täter Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten ausnutzen. Daher werden in diesem Bericht alle Mitgliedstaaten aufgefordert, gemeinsam gegen die von transnationaler Repression ausgehende Bedrohung vorzugehen, obwohl sie auf unterschiedliche Weise von transnationaler Repression betroffen sind.

Darüber hinaus hängt die Glaubwürdigkeit der EU als globaler Akteur, der sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzt, von ihrer Fähigkeit ab, in ihrem Hoheitsgebiet ansässige Personen vor Repression durch Drittstaaten zu schützen. Andernfalls werden nicht nur Opfer, betroffene Gemeinschaften und verbundene Organisationen in Gefahr gebracht, sondern auch das auswärtige Handeln der EU geschwächt und das Vertrauen in demokratische Institutionen sowie die finanzielle Integrität und die Wettbewerbsfähigkeit der

EU untergraben.

Mit den Empfehlungen in diesem Bericht wird auf die zunehmende Bedrohung durch transnationale Repression in der Europäischen Union und das Fehlen einer kohärenten, auf die Opfer ausgerichteten Strategie der EU reagiert. So sollen bestehende Schutzdefizite abgebaut werden, indem ein umfassender Ansatz auf der Grundlage der Menschenrechten, der demokratischen Resilienz und der Verteidigung der Souveränität der EU vorgeschlagen wird. Dazu sollen 1) eine EU-weit einheitliche Definition transnationaler Repression festgelegt werden, 2) die EU-Koordinierung, die Datenerhebung und die institutionelle Reaktion verbessert werden, 3) der Schutz und die Unterstützung von Opfern transnationaler Repression verbessert werden, 4) spezifische Formen transnationaler Repression unterbunden und bekämpft werden, 5) Strukturen beseitigt werden, die transnationale Repression ermöglichen, 6) die Abschreckung und die Rechenschaftspflicht gestärkt werden und 7) die EU zu einem weltweiten Vorreiter bei der Bekämpfung transnationaler Repression gemacht werden.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt die Berichterstatterin, dass sie in ihren Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die sie bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
World Uyghur Congress
Araminta
Cairo Institute for Human Rights
Citizen Lab
Egyptian Human Rights Forum
European Centre for Non-Profit Law
Free Russia Foundation
Global Initiative against Transnational Organised Crime
Human Rights Watch
International Partnership for Human Rights
Law and Democracy Support Foundation
Miaan Group
Open Dialogue Foundation
Reporters Without Borders
Lancaster University
The Campaign for Hong Kong
Tibet Initiative Deutschland
United4Eritrea
World Liberty Congress
UN Special Representative on Human Rights in Russia
ALQST
Bureau du Tibet Brussels
Bundesministerium des Innern (BMI)
Bundesamt für Verfassungsschutz
Auswärtiges Amt
European External Action Service
DG JUST
DG HOME
DG INTPA
OHCHR
Council of Europe
Freedom House

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).

Deutsches Institut für Menschenrechte Committee to Protect Journalists Permanent Representation of Germany to the European Union Permanent Representation of Ireland to the European Union Permanent Representation of France to the European Union Permanent Representation of the Netherlands to the European Union Permanent Representation of Sweden to the European Union Bündnis 90/Die Grünen in the German Bundestag EU Coordinator on Counterterrorism EuroMed Rights Heinrich-Böll-Stiftung
2. Vertreter der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften
UK Foreign, Commonwealth & Development Office

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich die Berichterstatterin verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt die Berichterstatterin, dass sie den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.